

Präventionskonzept

Stand: 19.12.2020



Mit 17.12.2020 ist die [3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung](#) in Kraft getreten, gemäß derer Bibliotheken ein Präventionskonzept vorlegen müssen. Das Präventionskonzept ist laut Paragraf 22, Absatz 3, ab 22. Dezember 2020 umzusetzen:

(3) Der Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 6 Z 1 bis 4, ein Präventionskonzept auszuarbeiten, ist bis zum 22. Dezember 2020 nachzukommen. Ab diesem Zeitpunkt ist dieses umzusetzen.

Im Folgenden werden die Punkte des Präventionskonzepts näher beschrieben. Dabei erhebt dieses Dokument keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gültigkeit.

Spezifische Hygienevorgaben

Reinigen von Flächen

Die Reinigung von Flächen folgt einerseits dem Reinigungsplan der Volksschule, welcher in jedem Stockwerk zu finden ist. Diese Reinigung wird von der Reinigungskraft der Schule übernommen. Andererseits werden mittels einem Flächendesinfektionsmittels die Türgriffe, Lichtschalter sowie Tastatur und Maus des Computers gereinigt. Diese Reinigung wird von den Büchereimitarbeiterinnen zweimal pro Dienst durchgeführt. Einmal vor der Öffnung und einmal nach der Öffnung der Bücherei, da Türgriffe, Lichtschalter und die Hardware nicht von Bibliothekskunden berührt werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Es gibt keine Plexiglaswand, jedoch wurde mittels Bodenmarkierungen der notwendige Sicherheitsabstand markiert. Zusätzlich wurden Tische aufgestellt, um den Mindestabstand einzuhalten. Weitere Bodenmarkierungen sorgen für die Regulierung der Kundenströme. Für die Besucher*innen wird ein Handdesinfektionsspender bereitgestellt, welcher ohne Berührung die Desinfektion erlaubt. Bibliotheksmitarbeiterinnen können diesen Spender ebenfalls nutzen. Die Türen der Bücherei werden offengehalten, sodass Berührungen der Bibliothekskunden vermieden werden können.

Luftaustausch

Es wird vor, während und nach den Öffnungszeiten der Bücherei gezielt gelüftet. Die Intervalle betragen dabei 30 Minuten. Zusätzlich erfolgt eine ständige Zirkulation mit Frischluft, da die Büchereitüren offengehalten werden.

Hygienevorschriften für Besucher*innen

Die Hygienevorschriften sind auf unseren Plakaten (in Geschäften, Schaukästen, Anschlagtafeln etc.), auf unserer Homepage und unserer Facebook-Seite veröffentlicht. Dabei werden die Besucher*innen aufgefordert, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Abstand zu halten, die Zugangsbeschränkung in die Bücherei zu beachten, die Hände zu desinfizieren und allgemeine

Regeln der Regierung zu beachten. Die aktuelle Form der Regeln, welche immer an die momentane gesetzliche Grundlage angepasst sind, sind unter <https://www.vils.bvoe.at/corona-regeln> zu finden.

Umgang mit Medien

Die Medien werden drei Tage gesondert gelagert, um die Gefahr der Übertragung des Virus möglichst zu verringern. Eine Reinigung der Medien erfolgt nicht.

Dienstzeiten

Es werden im Büchereiteam keine festen Teams gebildet. Da in der Bücherei eine Fläche von 160 m² zur Verfügung steht, kann auch der Abstand zwischen den Mitarbeiterinnen eingehalten werden. Zusätzlich sind die Büchereimitarbeiterinnen auch dazu aufgefordert den Nasen-Mundschutz auch schon vor der Öffnung zu tragen.

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Sammeln von Benutzer*innendaten

Um den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu entsprechen, werden keine weiteren Kontaktdaten über ein Formular oder eine Liste gesammelt. Die Kontaktdaten ergeben sich aus der Entlehn- und Rückgabestatistik der Büchereisoftware BiblioWeb. Hier können die aktiven Benutzer*innen unter Statistische Auswertungen > Aktive Benutzer im gewählten Zeitraum unter der Eingabe des gewünschten Zeitraums/Tages einfach und problemlos eruiert werden.

Umgang: Mitarbeiterin erkrankt während der Dienstzeit

Mitarbeiterinnen, welche sich krank fühlen, sind dazu angehalten den Dienst nicht anzutreten. Falls zu einem späteren Zeitpunkt jedoch eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wird, verweisen wir auf den nächsten Punkt. Falls eine Mitarbeiterin als Kontaktperson angegeben wird, muss diese nach Erhalt der Nachricht die Bücherei verlassen und sich auf direktem Weg nach Hause begeben. Die weitere Mitarbeiterin desinfiziert alle Oberflächen. Dies geschieht in Ruhe und ohne Panik bei den Besucher*innen zu verbreiten. Da die Infektion noch nicht nachgewiesen ist, werden die Besucher*innen dazu aufgefordert, ihren Gesundheitszustand im Blick zu behalten.

Umgang: Mitarbeiterin hat SARS-CoV-2-Infektion

Falls die Mitarbeiterin schon länger als zwei Wochen keinen Dienst in der Bücherei hatte, erfolgen keine Schritte der Bücherei. Ansonsten ist die Mitarbeiterin angehalten die Behörden und die Büchereileitung über die Infektion zu informieren. Die Büchereileitung eruiert dann alle Personen, welche sich in der Bücherei aufgehalten haben, als die Mitarbeiterin dort arbeitete. Diese Daten werden der Behörde übermittelt. Vor der nächsten Öffnung werden die Oberflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und die Bücherei wird eine Stunde lang – per Durchzug – gelüftet.

Umgang: Besucher*in erkrankt vor Ort

Die Besucher*innen sind angehalten nur ohne Krankheitssymptome die Bücherei zu betreten. Falls sich nachträglich eine SARS-CoV-2-Infektion feststellen lässt, verweisen wir auf den nächsten Punkt. Eine direkte Erkrankung lässt sich vor Ort aber nicht feststellen, da das Büchereiteam kein ausgebildetes medizinisches Fachpersonal ist und nicht über die nötigen Mittel verfügt.

Umgang: Besucher*in war während Besuch an SARS-CoV-2 infiziert

Die Person wird bei den Behörden angeben, dass sie die Bücherei besucht hat. Danach muss die Behörde entscheiden, ob auch die weiteren Kontaktpersonen in der Bücherei verständigt werden müssen. Falls ja, stellt die Bücherei die Erfassung der Kontaktdaten (Besucher*innen und Mitarbeiterinnen) für diesen Termin zur Verfügung. Vor der nächsten Öffnung werden die Oberflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und die Bücherei wird eine Stunde lang – per Durchzug – gelüftet. Der Umgang in diesem Fall wird aber weitestgehend den zuständigen Behörden überlassen.

Risikoanalyse

Risiko

Infektion über die Aerosole + Tröpfen

Maßnahmen zur Risikovermeidung

Tragen eines Mund-Nasen-Schutz
Einhalten des Mindestabstands
Kein Einlass bei Krankheitssymptomen
Regelmäßiges Lüften

Risiko

Infektion über Gegenstände, Flächen

Maßnahmen zur Risikovermeidung

Hände waschen/desinfizieren
Regelmäßige Reinigung von Flächen
Lagerzeit für Medien

Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen sind nicht geöffnet, da dieser Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen nicht tragbar wäre.

Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

Es werden weder Speisen noch Getränke verabreicht. Die Besucher*innen sind auch dazu angehalten, ihren Büchereibesuch möglichst kurz zu halten. Dadurch sollte auch kein Hunger- oder Durstgefühl gestillt werden müssen.

Regelungen zur Steuerung der Kundenströme und Regulierung der Anzahl der Kunden

Die Bücherei hat eine Grundfläche von 160 m². Damit wir ausreichend Platz zum Abstandhalten vorweisen können, werden nur fünf Personen gleichzeitig in die Bücherei gelassen. Die Büchereimitarbeiterinnen sind dazu angehalten, diesen Zutritt zu regeln.

Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Mittels Bodenmarkierungen werden die Besucher*innen angehalten, den Mindestabstand einzuhalten. Diese Bodenmarkierungen werden am Tresen und auch im Bereich der Regale angewandt.

Regelungen zur Verhinderung veranstaltungsähnlicher Zusammenkünfte

Die Besucher*innen sind dazu angehalten, ihren Büchereibesuch möglichst kurz zu halten. Weiters wird der Zutritt durch eine Mitarbeiterin gewährleistet. Falls sich dennoch einmal eine veranstaltungsähnliche Zusammenkunft ergibt, wird die Mitarbeiterin die Besucher*innen auf die Regeln aufmerksam machen und auf die Eigenverantwortung verweisen. Falls – nach mehrmaligen Ermahnen – keine Reaktion erfolgt, wird die Polizei informiert.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gültigkeit. Es basiert auf den Grundlagen des 17.12.2020.